

## Bayerische Ehrenamtskarte – Akzeptanzpartnervertrag

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend "Ehrenamtskarte" ([www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)) genannt mit dem Landkreis Cham, nachfolgend „Landkreis“ genannt



Landratsamt Cham  
Rachelstr. 6  
D-93413 Cham

Telefon: (09971) 78-285  
Telefax: (09971) 845-285  
E-Mail: [ehrenamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-cham.de)

Kontaktdaten:	Akzeptanzpartner:	Akzeptanzstelle:
Name:		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ, Ort		
Telefon-Nr.:		
Fax-Nr.:		
Mobil-Nr.:		
E-Mail:		
Internet:		
Ansprechpartner		

### Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 25 % auf Einkauf):

Mehrwert:	
Anreiz:	

- Der "Landkreis" gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem "Ehrenamtskarte".
- Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom "Landkreis" unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden
- 1. Vertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist, kündbar zum 31.12.2025
  - 2. Vertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist, kündbar zum 31.12.2026
  - 3. Vertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist, kündbar zum 31.12.2027
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)
  - in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Digitale reprofähige Daten** (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis \_\_\_\_\_  
Bitte senden Sie die Bilder und Texte an [ehrenamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-cham.de)

### Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. **Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten erstmalig zum oben vereinbarten Datum gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere 6 Monate.** Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem "Staatswappen"-Logo.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
„Landkreis“/Aquisiteur (Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem



Landkreis Cham  
Rachelstr. 6  
D-93413 Cham

Telefon: 09971/78-285  
Telefax: 09971/845-285

Gültig ab: 01.11.2011

E-Mail: [ehrenamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-cham.de) nachfolgend "Landkreis" genannt

## 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1 Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/ Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
- 1.3 Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

## 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1 Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich - gegen Vorlage einer gültigen „Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabatts oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2 Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3 Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4 Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5 Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. Jede eingezogene „Ehrenamtskarte“ ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

## 3. Kündigung

- 3.1 Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten erstmalig zum im Vertrag vereinbarten Datum gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere sechs Monate.
- 3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der „Landkreis“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3 Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4 Für den Fall der Kündigung durch den "Landkreis" und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom "Landkreis" empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den "Landkreis" herauszugeben.

## 4. Haftung

- 4.1 Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2 Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3 Der „Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“.

## 5. Marketing

- 5.1 Die Ausgabe und Verteilung der „Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

## 6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, Die Art und die Höhe eines Einsatzes der "Ehrenamtskarte" nicht zu erfassen.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Cham ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Bayerischen Ehrenamtskarte - Akzeptanzpartnervertrag. Empfänger der Daten ist der Treffpunkt Ehrenamt des Landratsamtes Cham.

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben für die Bayerischen Ehrenamtskarte – Akzeptanzpartnervertrag zur Online- bzw. Print-Bekanntmachung der Partnerschaft und der angebotenen Leistung.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 sowie des Einführungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 27.09.2011 verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Fa. Bayerwaldmedia und

Freistaat Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

jeweils zur Online- bzw. Printbekanntmachung.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Wirksamkeit der Kündigung des Akzeptanzpartnervertrages längstens noch ein Jahr gemäß des Akzeptanzpartnervertrages gespeichert.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um den Akzeptanzpartnervertrag mit ihnen abschließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Akzeptanzpartnervertrag nicht bearbeitet und abgeschlossen werden.